

WEISUNGEN VEREINSGERÄTETURNEN 2018

Handbuch VGT und weitere Hilfsdokumente: www.stv-fsg.ch



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Ziel und Zweck	4
1.3	Grundlagen	4
1.4	Weiterführende Dokumente	4
2	Allgemeines	4
2.1	Wettkampffarten	4
2.2	Kategorie	4
2.3	Disziplinen	5
2.4	Teilnahmeberechtigung Vereinswettkampf	5
2.5	Teilnahmeberechtigung Vereinswettkampf Klein-Team (3er -5er)	5
2.6	Bekleidung	5
2.7	Anzahl Turnende	5
2.8	Musik	5
2.9	Organisation des Wertungsgerichts	6
2.10	Einsprachen	6
2.11	Unfälle	6
2.12	Antidoping	6
2.13	Versicherung	7
3	Programm	7
3.1	Vorfuhrdauer	7
3.2	Minimalanforderung je Turnenden	7
3.3	Material	7
3.4	Gesuchspflichtige Hilfsgeräte / Hilfsmittel	8
4	Taxation	8
4.1	Zusammensetzung der Note	8
4.2	Taxierung der Einzelausführung	8
4.3	Taxierung der Synchronität	8
4.4	Taxierung des Programms	8
4.5	Taxierung der Abzüge	9
5	Bewertungskriterien	9
5.1	Einzelausführung	9
5.2	Synchronität	9
5.3	Programm	9
6	Schlussbestimmungen	10
6.1	Haftungs- und Sicherheitsartikel	10
6.2	Änderungen	10

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Formen von Wettkämpfen im Vereinsgeräteturnen inkl. Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team.

Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen und das Handbuch Vereinsgeräteturnen bindend für die Ausbilder, die Wettkampforganisatoren, die Wettkampfleitungen, die Wertungsrichter, die Leitenden und die Turnenden.

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt, sie gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1.2 Ziel und Zweck

Das Vereinsgeräteturnen vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

Es ist eine Form des Geräteturnens im Team mit möglichst perfekter Einzelausführung, Synchronität und choreografischer Programmgestaltung der Musik.

Die Weisungen für das Vereinsgeräteturnen regeln die Grundsätze für die Ausrichtung von Wettkämpfen, deren Taxation und Bewertung.

1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Turnsprache
- Wettkampfprogramm EGT
- Gerätespezifische Technikbeschreibung für SSB; Trampolin oder Rhönrad
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK), aktuelle Ausgabe
- Reglemente von Kantonal-, Regional- und Unterverbänden

1.4 Weiterführende Dokumente

- Handbuch Vereinsgeräteturnen, aktuelle Ausgabe
- Materialliste
- Weisungen und Wettkampfvorschriften des Organisations

2 Allgemeines

2.1 Wettkampfformen

Vereingeräteturnen (VGT)

Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team (VKT)

Das Wettkampfangebot im Vereinsgeräteturnen ist in den Wettkampfvorschriften des jeweiligen Anlasses zu definieren

2.2 Kategorie

2.2.1 Vereinswettkampf

- Jugend
- Aktive
- Erwachsenensport 35+

2.2.2 Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team (3er, 4er, 5er- Team)

- Jugend
- Aktive
- Erwachsenensport 35+

2.3 Disziplinen

Das «Vereinsgeräteturnen» und «Vereinsgeräteturnen Klein-Team» umfasst die folgenden Disziplinen:

Disziplin	Kurzbezeichnung
Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprung	SP

Die Disziplinen Rhönrad (RR) und Trampolin (TR) können im Sinne des Breitensports mit den Weisungen Vereinsgeräteturnen angeboten und bewertet werden. Ist in den Wettkampfvorschriften des Organizers nichts Anderes vermerkt, sind die Geräte selber mitzubringen. Die Wettkampffläche RR beträgt 15 m x 23 m.

2.4 Teilnahmeberechtigung Vereinswettkampf

- Jugend: bis 16 Jahre; 1/3 jedoch max. 10 dürfen älter sein (max. 17 Jahre)
- Aktive: Alter frei
- Erwachsenensport; 35+: ab 35 Jahre darf 1/3 jünger als 35 Jahre sein

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel mit 10 Personen: $1/3 = 3.333$. Es wird auf 4 Personen aufgerundet.

Bei 10 Personen dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe unter- oder überschreiten.

2.5 Teilnahmeberechtigung Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team (3er - 5er Team)

- Jugend: bis 16 Jahre; 1 Person darf älter sein (max. 17 Jahre)
- Aktive: Alter frei
- Erwachsenensport; 35+: ab 35 Jahre; 1 Person darf jünger als 35 Jahre sein

2.6 Bekleidung

- Die Bekleidung ergibt ein ganzheitliches Erscheinungsbild. Festsitzende Accessoires sind erlaubt. Die Bekleidung darf die Bewertung nicht behindern und die Turnenden nicht gefährden.
- Reklameaufschriften gemäss Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen.

2.7 Anzahl Turnende

- Im Vereinsgeräteturnen (VGT) besteht ein Verein / eine Riege aus mindestens 6 Turnenden
- Im Vereinsgeräteturnen Klein-Team (VKT) besteht ein Verein / eine Riege aus mind. 3 und maximal 5 Turnenden.
- Es zählen nur Turnende, welche die Teilnahmeberechtigungen erfüllen (Artikel 2.4 und 2.5).

2.8 Musik

Für die Wiedergabe und Verwendung von Musik bilden die aktuellen Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV, das Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik sowie die Wettkampfvorschriften des Organizers die Grundlage.

- Die Wettkampfmusik ist am Anfang eines Tonträgers aufgenommen
- Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen
- Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten
- Der Tonträger muss mindestens mit dem Vereinsnamen gekennzeichnet sein.
- Formate MP3, MP4, WMA, Wave (die Wettkampfvorschriften des Organizers sind massgebend).
- Uploads auf Musikplattformen können vom Organizer bereitgestellt werden. In diesen Fällen gelten die Anweisungen des Organizers.

2.9 Organisation des Wertungsgerichts

2.9.1 Wettkampfleitung / Wertungsrichterchef (WL / WRC)

Die WL und der WRC

- sind zuständig für die Organisation und den korrekten Ablauf eines Wettkampfes.
- sind befugt, Verstösse gegen Reglemente des STV, der Kantonal-, Regional- sowie deren Unterverbände, der Wettkampfvorschriften und Weisungen zu ahnden.
- sind erste Rekursinstanz.
- überwachen die gesamte Notengebung und sind Handlungsbefugter bei Unstimmigkeiten.
- sind verantwortlich für die Einteilung und die Anzahl der Wertungsrichter, des Platzchef und Sekretariats.
- sind, wo nicht anders geregelt, für die Bestimmung der Einturnzeit verantwortlich.

2.9.2 Wertungsgericht

Jede Vorführung wird von mindestens vier Wertungsrichtern Brevet VGT bewertet.

2.9.3 Wertungsrichter 1 (WR1)

Der WR1

- trägt die Hauptverantwortung des Wertungsgerichtes.
- ist innerhalb des Wertungsgerichtes für die Einhaltung der Toleranzen zuständig.
- kann Verstösse gegen die Weisungen VGT in Absprache mit der WL ahnden.
- sammelt die Hilfsblätter des Wertungsgerichtes ein und übergibt diese dem Sekretariat.
- überprüft und visiert die Endnotenblätter vor der Notenbekanntgabe und der Weitergabe an das Rechnungsbüro sowie die Riegenleiter.

2.9.4 Wertungsrichter (WR)

Wertungsrichter bewerten die Vorführungen unabhängig voneinander und füllen das Hilfsnotenblatt für die Bewertung vollständig aus. Sie müssen pro Teilübung / jeden Durchgang oder jedes Vorkommnis auf dem Hilfsblatt einen Eintrag oder einen Vermerk machen.

2.9.5 Sekretariat (SKR)

Das SKR

- überträgt alle Einzelnoten und Punkte mittels Auswertungsprogramm auf das Endnotenblatt.
- erstellt den Notenzusammenzug.
- visiert das Endnotenblatt.
- übergibt das Endnotenblatt zur Unterschrift.
- legt das Endnotenblatt nach Anleitung der Wettkampfleitung ab.

2.9.6 Platzchef (PLC)

Der PLC

- weist die Vereine auf dem Wettkampfpplatz ein.
- übernimmt die Zeitnahme der Einturnzeit (gem. Wettkampfvorschriften).
- erteilt das Startzeichen für die Musik (gem. Wettkampfvorschriften).
- kontrolliert die Einhaltung des Zeitplanes.
- führt die Materialkontrolle gemäss Materialliste durch.
- führt die Vereine vom Wettkampfpplatz.

2.10 Einsprachen

Nach Art. 2.7.1, danach gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators.

2.11 Unfälle

Gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators.

2.12 Antidoping

- Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Antidoping Statut.
- Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an Wettkämpfen ist untersagt.
- An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Antidoping Schweiz durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.antidoping.ch.

2.13 Versicherung

- Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.
- Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

3 Programm

3.1 Vorfürhdauer

Die maximale Vorfürhdauer beträgt 5 Minuten. Es ist die Spieldauer des Musikstücks massgebend.

3.2 Minimalanforderung je Turnenden

- a) Geräte 6 verschiedene Elemente
- b) Sprünge 3 verschiedene Elemente
- c) Gerätekombination 6 verschiedene Elemente (1 Sprung = 1 Element)
- d) Für die Minimalanforderung zählen nur Elemente, die an den gemeldeten Geräten geturnt werden.
- e) Elemente an, auf oder von einem bewilligten Hilfsgerät zählen nicht zu den Minimalanforderungen und werden nur in Technik und Haltung bewertet.
- f) Alle Turnenden müssen die Minimalanforderung erfüllen.

3.2.1 Boden

- Die Wettkampffläche beträgt 12 m x 12 m und ist in der Mitte mit einem diagonalen Kreuz von 50 x 50 cm Länge gekennzeichnet (siehe Handbuch Vereinsgeräteturnen).
- Die Wettkampffläche wird mit einzelnen Normalmatten (6 cm) oder Faltmatten (6 cm) gelegt. Im Normalfall werden zusätzlich 6 Bodenturnmatten 12 x 2 m (oder 14 x 2 m) darübergerlegt. Fixiert werden diese mit 5 Klettbändern à 10 cm Breite zur Längsfixierung (Spalten abkleben) und 5 Klettbändern à 10 cm Breite zur Querfixierung (Zusammenhalt Bodenbahnen).
- Es sind keinerlei weitere Markierungen (z.B. Magnesia, Klebbänder, usw.) erlaubt.
- Für das Vereinsgeräteturnen Klein-Team ist die Wettkampffläche bis 12 x 12 m frei gestaltbar.

3.2.2 Gerätekombination

- a) Die Gerätekombination ist eine kombinierte Vorführung aus mindestens zwei und maximal drei verschiedenen Geräten.
- b) Die Geräte BA, BO, RE, SP und SSB sind frei kombinierbar.
- c) Die geforderten Anzahl Elemente (siehe Artikel 3.2 c) können auf die angemeldeten Geräte verteilt werden.
- d) Die Auswahl der Geräte muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden (gem. den Wettkampfvorschriften des Organisations).
- e) Bei der GK müssen mehrheitlich bewegungs- und themenverwandte, ergänzende und harmonisierende Elemente an den eingesetzten Geräten kombiniert werden.
- f) Ergänzend zu den Elementen, können Partnerelemente unter Berücksichtigung von 3.2.2 e) genutzt werden.
- g) Werden Eingangshilfen (z.B. Minitrampolin, Reutherbrett usw.) für Eingänge von Geräteübungen verwendet, so ist dies keine Gerätekombination.
- h) Zur Fixierung von Bodenturnmatten können Klettbänder verwendet werden. Die Anzahl wird in der Materialliste aufgeführt.
- i) Bei der Gerätekombination sind beim Bodenturnen keinerlei weitere Markierungen (z.B. Magnesia, Klettbänder, usw.) erlaubt.

3.2.3 Schaukelringe

- Die Ringhöhen sollten mit Matten reguliert werden. Unter Berücksichtigung der Artikel 6.1 und 6.1.1 kann auch mittels Kettenverstellung die Höhe reguliert werden.
- Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsempfehlung (Regulierung der Höhen mit Matten) zusätzliche Normalmatten zur Verfügung (siehe Materialliste).

3.3 Material

- Das erlaubte und zur Verfügung gestellte Material ist für das Vereinsgeräteturnen pro Disziplin und für das Vereinsgeräteturnen Klein-Team separat in der Materialliste aufgeführt (siehe Handbuch Vereinsgeräteturnen).
- Es darf nur die Anzahl der auf der Materialliste aufgeführten Geräte und Hilfsmittel eingesetzt werden.

- Alle erlaubten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte sind selber mitzubringen (Spannset, Seile und Schraubzwingen zur Fixierung von Geräten und Matten sowie max. 6 Distanzhalter zur Fixierung der Minitrampoline).
- Die Abgabe der Materialliste (Art und Zeitpunkt) ist den entsprechenden Wettkampfvorschriften zu entnehmen (ohne Regelung ist die Materialliste der Anmeldung beizulegen).

3.4 Gesuchspflichtige Hilfsgeräte / Hilfsmittel

- Gesuchspflichtig sind Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind.
- Ein entsprechendes Gesuch ist (gem. Artikel 3.3 Abs. 4) gleichzeitig mit der Abgabe der Materialliste schriftlich einzureichen.
- Über die Zulassung von weiteren oder zusätzlichen Hilfsgeräten, Hilfsmitteln und artverwandten Geräten, entscheidet die Wettkampfleitung des entsprechenden Anlasses.

4 Taxation

4.1 Zusammensetzung der Note

- Die Vorführung wird maximal mit der Note 10.00 bewertet. Die Endnote setzt sich aus folgenden Teilnoten zusammen:

Einzelausführung	Teilnote max. 4.00
Synchronität	Teilnote max. 3.00
Programm	Teilnote max. 3.00

- Die Teilnoten Einzelausführung, Synchronität und Programm werden auf drei Stellen nach dem Komma berechnet. Bei diesen Teilnoten erfolgt keine Rundung.
- Die Endnote wird mathematisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
- Bei Punktegleichheit sind die Wettkampfvorschriften des Organisators massgebend. Ansonsten gilt die Regel: gleiche Note, gleicher Rang.

4.2 Taxierung der Einzelausführung

Sehr gut 4.0 bis 3.8 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung sind sehr gut, enthalten kleinere Mängel.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind im Bereich sehr gut bis kleinere Mängel.
Gut 3.7 - 3.3 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung werden mit kleineren bis mittleren Mängeln gezeigt.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind gut. Die Elemente werden sicher geturnt.
Genügend 3.2 - 2.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung werden mit grösseren Mängeln gezeigt.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind genügend. Die Elemente werden zum Teil unsicher geturnt.
Ungenügend 2.4 – 1.5 Punkte	Ausführung: Technik und Haltung weisen grosse Mängel auf oder sind nicht ersichtlich.
	Die Schwung-, Sprunghöhen und Landungen sind noch ausreichend um die Elemente ausführen zu können. Die Elemente werden mit grosser Mühe geturnt.

4.3 Taxierung der Synchronität

Sehr gut 3.0 bis 2.8	Keine bis kleine Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.
Gut 2.7 bis 2.1 Punkte	Kleine bis mittlere Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.
Genügend 2.0 bis 1.1 Punkte	Mittlere bis grosse Mängel in der zeitlichen und räumlichen Ausführung der gleichzeitig Turnenden.

4.4 Taxierung des Programms

- Die Teilnote Programm wird mit einem aus dem Punktedurchschnitt der vier Wertungsrichter und anhand eines Notenschlüssels errechnet. Es sind max. 40 Programmpunkte möglich.
- Die ausführlichen Beschreibungen werden im Handbuch Vereinsgeräteturnen erläutert.

4.5 Taxierung der Abzüge

4.5.1 Sturz

- Ein Sturz am, aufs oder vom Gerät in eine nicht der Turnsprache, dem aktuellen Wettkampfprogramm EGT oder dem Technikbeschrieb SSB entsprechenden Endposition und wird bei den Abzügen geahndet (die genaue Definition ist im Handbuch Vereinsgeräteturnen festgehalten).
- Der Abzug eines Sturzes erfolgt auf die Endnote.
- Es kann maximal ein Abzug von 0.30 Punkten gemacht werden. Die Definition ist im Handbuch Vereinsgeräteturnen beschrieben.

4.5.2 Verstoss gegen die Weisungen

Ein Verstoss gegen die Weisungen wird von der Endnote abgezogen.

Verstoss	Abzug in Punkten
Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung Vereinswettkampf (Artikel 2.4 und 2.5 Anzahl Turnende)	1.0 Punkt
Verstoss gegen den Sicherheitsartikel Schaukelringe (Artikel 6.1/6.1.1. / gemäss Reglement Bussen und Sanktionen)	Disziplinarverfahren, sowie 0.5 Punkte
Teilnahmeberechtigungen (Mitgliedschaft, Altersbestimmungen etc.)	0.5 Punkte
Einsatz zu vieler oder nicht bewilligter Geräte	0.5 Punkte
Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften	0.5 Punkte
Anbringung unerlaubter Markierungen	0.5 Punkte
Zu späte oder keine Abgabe der Materialliste	0.5 Punkte
Unsportliches Verhalten	0.5 Punkte
Verstösse gegen die Weisungen oder der Wettkampfbestimmungen (ausserhalb der oben erwähnten Punkte)	0.5 Punkte
Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente nicht (pro Turnende)	0.3 Punkte
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung)	0.3 Punkte
Überschreitung der maximalen Vorführdauer	0.2 Punkte
Mehrere Musikstücke und / oder fehlende Beschriftung auf dem Ton-, resp. Datenträger	0.2 Punkte

5 Bewertungskriterien

5.1 Einzelausführung

Bewertet werden die technisch richtige Ausführung und die Haltung der Elemente K1 bis K7 gemäss den aktuellen Reglementen: Wettkampfprogramm EGT, Einstufungstabelle, Turnsprache, sowie Technikbeschrieb SSB. Für Rhönrad und Trampolin können durch den STV genehmigte Technikbeschriebe verwendet werden.

5.2 Synchronität

- Bewertet wird die Synchronität der geturnten Elemente und Partnerelemente gegenüber den Turnenden.
- Die geturnten Elemente und Bewegungen, müssen einheitlich, räumlich und zeitlich gegenüber den Turnenden im gezeigt werden.

5.3 Programm

In der Programmgestaltung soll die Musik choreographisch und turnerisch an den eingesetzten Geräten interpretiert und umgesetzt werden. Dabei werden Rhythmus, Harmonie und Melodie berücksichtigt. Die Vorführung wird vielseitig, originell und kreativ aufgebaut. Die ausführlichen Beschreibungen / Bewertungspunkte sind im Handbuch Vereinsgeräteturnen erläutert.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnt bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

6.1.1 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.
- Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
- Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

6.2 Änderungen

6.2.1 Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen

- Alle Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen und alle nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Richter (Vereinsgeräteturnen) ausgeführt und behandelt und als Antrag über das Ressort Geräteturnen der Abteilung Breitensport unterbreitet.
- Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen müssen der Abteilung Breitensport, dem Ressort Geräteturnen, dessen Fachgruppen und mindestens den Kantonalen Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt werden. Davon ausgenommen sind redaktionelle Änderungen oder Präzisierungen zur besseren Verständlichkeit und Rückweisungen der Abteilung Breitensport nach der Technik Konferenz.
- Die Genehmigung der Weisungen Vereinsgeräteturnen erfolgt durch die Abteilung Breitensport des STV. Die Abteilung Breitensport informiert in geeigneter Form die Verbände rechtzeitig über die Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen.

6.2.2 Änderungen Hilfsdokumente

- Das Handbuch Vereinsgeräteturnen und weitere Hilfsdokumente können von der Fachgruppe Richter VGT jährlich geändert werden. Die Änderungen müssen durch das Ressort Geräteturnen und die die Abteilung Breitensport genehmigt werden.
- Änderungen der Weisungen und Hilfsdokumente müssen zusätzlich der Datenzentrale (STV Contest) gemeldet werden.

6.2.3 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen die Weisungen vom 1. Januar 2015.